

Datum: 09.11.2022

Az.: 67.31.02 ku-stei

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022
2.	Rat der Stadt Bergkamen	08.12.2022

Betreff:

24. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Reichling	Sachbearbeiter/in Kupfer StA 61/66	Fischer StA 20	
-----------------------------	--	-------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 24. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Sachdarstellung:**1. Vorbemerkung**

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Daraus ergibt sich, dass in der Kalkulation für das Jahr 2023 maximal die Ergebnisse der Jahre 2019 bis 2022 einzusetzen sind.
Das Ergebnis 2022 ist noch nicht ermittelt.

Die Überdeckungen der Jahre 2019 und 2020 bei den Bestattungsgebühren sind in den Kalkulationen 2022 und 2023 berücksichtigt worden. Die Überdeckungen 2020 und 2021 bei den Bestattungsgebühren wurden/werden in den Kalkulationen 2022 und 2023 berücksichtigt.

Die Unterdeckung aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren wurden/werden bei den Kalkulationen 2022, 2023 und 2024 berücksichtigt.

2. Betriebsabrechnungen 2019 - 2021

Für das Jahr 2021 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2021			
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	-	22.086,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	5.221,00 €	
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	-	230,00 €

Die Verluste bei den Erwerbs- und Verwaltungsgebühren und die Überdeckung bei den Bestattungsgebühren sollten ab der Kalkulation 2024 zur Anrechnung gebracht werden.

Für das Jahr 2020 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2020			
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	-	9.872,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung	19.745,00 €	
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	-	235,00 €

Die Verluste bei den Erwerbsgebühren sollten ab der Kalkulation 2024 zur Anrechnung gebracht werden. Die Gewinne bei den Bestattungsgebühren sind zu 50 % in der Kalkulation 2022 und zu 35 % in der Kalkulation 2023 zur Anrechnung gebracht worden. Die verbleibenden 15 % sind in 2024 zu berücksichtigen. Die Verluste bei den Verwaltungsgebühren wurden zu 100 % in der Kalkulation 2023 berücksichtigt.

Für das Jahr 2019 wurde lt. Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis erzielt:

2019			
Erwerbsgebühren:	Unterdeckung	-	32.954,00 €
Bestattungsgebühren:	Überdeckung		10.787,00 €
Verwaltungsgebühren:	Unterdeckung	-	1.282,00 €

Die Verluste bei den Erwerbsgebühren sind zu 100% in der Kalkulation 2023 zur Anrechnung gebracht worden. Die Gewinne bei den Bestattungsgebühren sind zu 100 % in der Kalkulation 2021 zur Anrechnung gebracht worden. Die Verluste bei den Verwaltungsgebühren wurden zu 100 % in der Kalkulation 2022 berücksichtigt.

3. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2023 mit Gewinn- und Verlustvortrag –Anlage 2

Gemäß § 77 Abs. 2 GO NRW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen.

In der Gebührenbedarfsermittlung wurden die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2023 für die Ermittlung der Gebührentarife **mit 100 %-iger Kostendeckung** zugrunde gelegt. Die voraussichtlichen Kosten wurden aus der Betriebsabrechnung 2021 und den bisherigen Fallzahlen 2022 ermittelt. Ebenso erfolgte eine Fortschreibung der Gewinne und Verluste aus Vorjahren (s. Punkt 2).

Die Kalkulation **mit Vortrag** der Verluste bei den Erwerbsgebühren aus dem Jahr 2019 und den Verlusten bei den Verwaltungsgebühren aus dem Jahr 2020 zeigt eine Erhöhung bei den Erwerbsgebühren um ca. 3 %. Bei den Verwaltungsgebühren ergibt sich keine Erhöhung oder Senkung der Gebühren. Ebenso ergibt sich durch den Teil-Gewinnvortrag bei den Bestattungsgebühren aus dem Jahr 2020 keine Erhöhung oder Senkung der Gebühren (siehe Anlage 2).

4. Gesamtergebnis der Gebührenkalkulation für 2023 mit 35 % Gewinnvortrag bei den Bestattungsgebühren, 100 % Verlustvortrag bei den Erwerbsgebühren und 100% Verlustvortrag bei den Verwaltungsgebühren – Anlage 3

Es erfolgte eine Kalkulation mit 100 % Vortrag der Verluste aus 2019 bei den Erwerbsgebühren, 100 % Vortrag der Verluste aus 2020 bei den Verwaltungsgebühren und 35 % Gewinnvortrag aus 2020 bei den Bestattungsgebühren.

Nachfolgend eine Aufstellung der sich daraus ergebenden **Gesamterhöhung** der Friedhofsgebühren.

Die Friedhofsgebühren setzen sich zusammen aus Erwerbsgebühren, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Pflegekosten bei den pflegefreien Grabstellen.

Friedhofsgebühren gesamt = Erwerbsgebühr zzgl. Bestattungsgebühr zzgl. Pflegekosten

Bestattungsart	Erwerbsgeb.+Bestattungsgeb. +Pflegekosten je Grabstelle		Erhöhung in %
	2022	2023	
Wahlgrab	3.605,00 €	3.700,00 €	2,64 %
Wahlgrab im Rasenfeld	3.735,00 €	3.825,00 €	2,41 %
Reihengrab	2.300,00 €	2.355,00 €	2,39 %
Urnenwahlgrab	2.210,00 €	2.280,00 €	3,17 %
Urnenreihengrab	1.110,00 €	1.145,00 €	3,15 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	2.025,00 €	2.090,00 €	3,21 %
Kindergrab	1.520,00 €	1.560,00 €	2,63 %
Reihengrab im Rasenfeld u. anonym	2.550,00 €	2.605,00 €	2,16 %
Urnenreihengrab im Rasenfeld u. anonym	1.050,00 €	1.080,00 €	2,86 %
Aschestreifelfeld	490,00 €	505,00 €	3,06 %
Urnenreihengrab im Rosenquartier	1.195,00 €	1.230,00 €	2,93 %
Kindergrab im Rasenfeld	1.455,00 €	1.495,00 €	2,75 %
Schmetterlingsfeld	805,00 €	825,00 €	2,48 %
Urnenfamiliengrab	2.455,00 €	2.535,00 €	3,25 %
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	2.295,00 €	2.365,00 €	3,05 %
Urnenreihengrab im Baumgrabfeld	1.245,00 €	1.280,00 €	2,81 %
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	2.100,00 €	2.165,00 €	3,10 %
Urnenreihengrab Urnenwand	1.260,00 €	1.295,00 €	2,78 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	2.220,00 €	2.290,00 €	3,15 %

Diese verändern sich im Einzelnen wie folgt:

Erwerbsgebühren

Bestattungsart	Erwerbsgebühren Gebührentarif 2022	Erwerbsgebühren Kalkulation ohne Verlustfortschreibung 2023 –gerundet-	Erhöhung in %
Wahlgrab	2.730,00 €	2.825,00 €	3,48 %
Wahlgrab im Rasenfeld	2.485,00 €	2.575,00 €	3,62 %
Reihengrab	1.635,00 €	1.690,00 €	3,36 %
Urnenwahlgrab	2.075,00 €	2.145,00 €	3,37 %
Urnenreihengrab	975,00 €	1.010,00 €	3,59 %
Urnenwahlgrab im Rasenfeld	1.830,00 €	1.895,00 €	3,55 %
Kindergrab	1.230,00 €	1.270,00 €	3,25 %
Reihenrasengrab und anonym	1.510,00 €	1.565,00 €	3,64 %
Urnenrasengrab und anonym	855,00 €	885,00 €	3,51 %
Streufeld	490,00 €	505,00 €	3,06 %
Kindergrab im Rasenfeld	1.105,00 €	1.145,00 €	3,62 %
Schmetterlingsfeld	595,00 €	615,00 €	3,36 %
Urnenfamiliengrab	2.320,00 €	2.400,00 €	3,49 %
Urnenreihengrab Rosenquartier	975,00 €	1.010,00 €	3,59 %
Urnenwahlgrab Rosenquartier	2.075,00 €	2.145,00 €	3,37 %
Urnenreihengrab Baumgrabfeld	975,00 €	1.010,00 €	3,59 %
Urnenwahlgrab Baumgrabfeld	1.830,00 €	1.895,00 €	3,55 %
Urnenreihengrab Urnenwand	1.020,00 €	1.055,00 €	3,43 %
Urnenwahlgrab Urnenwand	1.980,00 €	2.050,00 €	3,54 %

Bestattungsgebühren

Bestattungsart	Bestattungsgebühren Gebührentarif 2022	Bestattungsgebühren Kalkulation mit Gewinnfortschreibung 2023 –gerundet-	Erhöhung/Senkung in %
Wahlgrab	875,00 €	875,00 €	0,00%
Reihengrab	665,00 €	665,00 €	0,00%
Urnengrab	135,00 €	135,00 €	0,00%
Kindergrab	290,00 €	290,00 €	0,00%
Urnenbaumgrab	210,00 €	210,00 €	0,00%
Schmetterlingsfeld	210,00 €	210,00 €	0,00%
Urnenwand	105,00 €	105,00 €	0,00%
Urnenwand nach Ablauf d. Ruhezeit	135,00 €	135,00 €	0,00%

Verwaltungsgebühren

Gebühr	Verwaltungs- gebühren Gebührentarif 2022	Verwaltungsgebühren Kalkulation ohne Verlustfortschreibung 2023 –gerundet-	Erhöhung/Senkung in %
Grabmalgenehmigung	94,50 €	94,50 €	0,00%
Erlaubnis Gewerbetreibende	35,50 €	35,50 €	0,00%

Gebühren für die Pflege einer Grabstelle im Rasenquartier, im Rosenquartier sowie der anonymen Gräber

Zur Festsetzung der Gebühr für die Pflegekosten der anonymen Gräber und der Gräber im Rasenfeld wird ein Pflegekostenbetrag in Höhe von 4,00 € je qm Grabfläche/Jahr angesetzt. Diese beinhalten die Kosten für das Säubern des Gedenkplatzes, das Abstechen der Grasnarbe um die Grabplatten und das Abfegen der Grabplatten nach dem Rasenschnitt. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass fast täglich Grabschmuck von den Grabplatten geräumt werden muss, da die Angehörigen das Verbot ignorieren. Für die Pflegekosten im Quartier 32 (Rosenquartier) wird ein Pflegekostenbeitrag in Höhe von 5,50 € je qm Grabfläche/Jahr veranschlagt, da hier die intensivere Pflege der Rosenrabatten zu berücksichtigen ist.

<u>Pflegekosten</u>	<u>Gebührentarif 2022</u>	<u>Gebührentarif 2023</u>
Rasenreihengräber/anonyme Reihengräber (für 30 Jahre)	375,00 €	375,00 €
Rasurnenreihengräber/ anonyme Urnenreihengräber (für 20 Jahre)	60,00 €	60,00 €
Urnenreihen-/Urnenwahlgräber im Rosenquartier	85,00 €	85,00 €

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, gegenüber den kirchlichen Friedhöfen in Bergkamen konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Beisetzung in einer Urnenwand findet weiterhin großen Anklang. Die Urnenwände 1 bis 5 im Quartier 1 sind bereits voll belegt. Die Urnenwand 6 mit 66 Urnennischen wurde Anfang April 2022 für Belegungen freigegeben. Zum 31. Oktober 2022 sind bereits 24 Urnennischen belegt. Im Quartier 1 wird z.Zt. eine weitere Urnenwand mit ebenfalls 66 Urnennischen errichtet. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2023 geplant. Die Nischen werden als Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber ausgewiesen. Weiterhin besteht eine große Nachfrage bei den Urnenbaumgrabbeisetzungen im Quartier 3. Hier wurden in 2022 weitere Eichen für Beisetzungen ausgewiesen.

Das Quartier 34 mit den pflegefreien Rasengräbern ist seit Ende März 2022 voll belegt. Aus diesem Grunde wurde das Quartier 29 als neues Rasenfeld aktiviert und eine Zuwegung mit Gedenkstelle errichtet. Seit April 2022 erfolgten dort bis zum 31.10.2022 Beisetzungen in 21 Urnenreihengräbern.

5. Aufstellung der gebührenrelevanten Kosten

Maßstab für die Berechnung der Friedhofsgebühren sind die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Nachfolgend sind daher zunächst die gebührenrelevanten Kosten im Einzelnen dargestellt (vgl. dazu auch Anlage 3).

5.1 Kalkulationszeitraum

Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren beträgt ein Jahr.

5.2 Personalkosten 113.768,00 €

Bei den Personalkosten der Verwaltung werden alle Personen berücksichtigt, die für die Friedhöfe ganz oder teilweise tätig sind. Diese Personalkosten werden prozentual nach Tätigkeit für den Bereich Friedhöfe aufgeteilt.

Bei den Kosten, die dem Erwerb zugeordnet sind, handelt es sich um Kosten für geringfügig Beschäftigte, die auf dem Parkfriedhof den Schließdienst durchführen. Dieser Anteil wird zu 100 % dem Parkfriedhof angerechnet.

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten des Jahres 2023 einschließlich der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

5.3 Sachkosten

5.3.1 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 3.000,00 €

Für die verbleibenden, dem Friedhofszweck dienenden Anlagen (z. B. Wasserstellen) wird mit Instandhaltungskosten in o. g. Höhe gerechnet. Die Verteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

5.3.2 Unterhaltung der sonstigen unbebauten Grundstücke 95.000,00 €

Dieses Konto beinhaltet Kosten für die Unterhaltung und Ersatzbeschaffung sowie Bergschadenbeseitigung der Friedhofsanlagen.

Auf die Erwerbsgebühren werden 72.218,00 € umgelegt; auf die Außenfriedhöfe entfallen 10.782,00 €, den Kriegsgräbern werden 12.000,00 € zugeordnet.

Der Ansatz wurde erhöht, da ein erhöhter Bedarf bei der Baumpflege aufgrund Schädlingen und Klimawandel zu erwarten ist. Der Anteil bei den Kriegsgräbern wurde erhöht, da in 2023 u. a. die Wege im Kriegsgräberfeld auf dem Friedhof in Bergkamen-Mitte ausgebessert werden.

5.3.3 Erstattungen an Sondervermögen 80.000,00 €

Diese Kostenposition beinhaltet die Erstattung von Kosten für die Entsorgung von Abfällen auf den Friedhöfen, ebenso wie die Personal- u. Fahrzeugkosten der Müllabfuhr und die Kosten für den Einsatz der Kehrmaschine auf den Friedhöfen. Die Erstattung erfolgt an den EBB. Als Aufwand für das Jahr 2023 wurden folgende Positionen und Kosten kalkuliert:

Entsorgungskosten	25.000,00 €
Containergestellung/Ladekran	10.000,00 €
Behälterabfuhr	35.000,00 €
Reinigungskosten/Kehrmaschine EBB	<u>10.000,00 €</u>
	80.000,00 €

5.3.4 Bewirtschaftung der Grundstücke 16.930,00 €

Hierunter sind die Kosten für Strom, Wasser, Grundbesitzabgaben, Reinigungsmittel und Versicherungen für die Friedhofsanlagen sowie die Reinigungskosten des Sozialtraktes zusammengefasst.

5.3.5 Sonstige Personal- und Versorgungszahlungen 750,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für besondere Arbeitsbekleidung der Friedhofsgärtner/innen.

5.3.6 Mieten und Pachten 8.520,00 €

Seit dem Verkauf der Gebäude am Parkfriedhof ist für die Beschäftigten, die auf dem Parkfriedhof arbeiten, der Sozialtrakt zurückgemietet worden. Die erwarteten Kosten beinhalten die Kaltmiete sowie Betriebskosten. Weiterhin ist eine Garage für den Friedhofsbugger und die Arbeitsgeräte angemietet.

5.3.7 Geschäftsaufwendungen 335,00 €

Hierbei handelt es sich um Kosten für Porto, Telefon sowie anteiligen Kosten für den Lohnlauf, die zunächst dem Kostenträger Verwaltung zugerechnet werden.

5.3.8 Übrige sonstige Aufwendungen 250,00 €

Aus diesem Konto werden die Beiträge für die Kriegsgräberfürsorge beglichen.

5.3.9 Aufwendungen BBH 438.841,00 €

Der Baubetriebshof übernimmt im Wesentlichen die Pflege des Parkfriedhofes, der Außenfriedhöfe, der Kriegsgräber, die Grabbereitung und die Einebnung der Gräber mit abgelaufenem Nutzungsrecht.

Ab 2022 wurde der auf dem Friedhof eingesetzte Personalbestand von bisher 2,57 Stellen um einen Mitarbeiter erhöht, d.h. die bisher insgesamt angesetzten Pflegestunden von 4.550 haben sich auf 6.120 Stunden erhöht.

Für die zu erwartenden Bestattungen werden zusätzlich zu den Pflegestunden insgesamt 616 Std. bei einem Stundensatz von 57,80 € berücksichtigt.

Die Gesamtpflegestunden in Höhe von 6.120 werden wie nachfolgend genannt aufgeteilt:

Für die Pflege der Kriegsgräber wird von einem Personalaufwand von 250 Std. ausgegangen. Für die Pflege der Außenfriedhöfe werden 875 Std. veranschlagt.

Für Einebnungen auf dem Parkfriedhof und den Außenfriedhöfen werden 500 Stunden berücksichtigt.

Die Pflegeleistungen für den Parkfriedhof (einschl. Verkehrssicherheit, Totholzentfernung usw.) sind zunächst auf 4.595 Std. beschränkt. Es erfolgen dort zusätzlich Pflegeleistungen durch das Perthes-Werk und Personen der Maßnahme „soziale Teilhabe“.

An Fahrzeugkosten werden voraussichtlich 49.500 € entstehen. Der ursprünglich veranschlagte Betrag von 45.000 € wurde gemäß Mitteilung des BBH um einen Energie- und Logistikzuschlag in Höhe von 10 % erhöht. Die Aufteilung erfolgt anhand der zu leistenden Arbeitsstunden.

5.3.10 Interne Leistungsbeziehung 7.576,00 €

Verwaltungskostenbeitrag

Mit diesem Verwaltungskostenbeitrag sind die Kosten zu begleichen, die in den Fachämtern für die Beschäftigung mit den Friedhöfen entstehen. Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom, Reinigung, Versicherungen etc., ermittelt anhand von Personalschlüsseln.

Der Beitrag wird mit Faktorverteilungsschlüsseln auf die kostenrechnenden Einrichtungen verteilt.

5.4 Kalkulatorische Kosten

- | | |
|------------------|--------------------|
| - Abschreibungen | 23.062,00 € |
| - Zinsen | 0,00 € |

Im Vorjahr wurde der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des eingesetzten Kapitals auf 3,25% festgesetzt. Vor dem Hintergrund des Urteils des OVG NRW vom 17.05.2022 (Abwasserbereich - Stadt Oer Erkenschwick) und dem Gesetzesentwurf § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) besteht zurzeit eine unsichere Rechtslage und die Verwaltung hat deshalb entschieden einen kalkulatorischen Zinssatz für die Gebührenkalkulation 2023 von 0,00% anzusetzen.

5.5 Ermittlung der Kostenstellenumlage Verwaltung 105.212,00 €

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt anhand der in der Verwaltung durchschnittlich zu bearbeitenden Fallzahlen.

Die Kostenstellenumlage verteilt Kosten unabhängig von einer konkreten Leistungsanspruchnahme anhand von Verrechnungsgrößen.

Die Kostenstellenumlage wird ermittelt aus den durchschnittlichen Fallzahlen der Hauptkostenstellen der vergangenen Jahre. Aus diesen Fallzahlen und der entsprechenden Äquivalenzziffer, die einmalig ermittelt wurde, wird eine Rechnungseinheit für die Hauptkostenstellen Erwerb, Bestattung, Kriegsgräber und Verwaltung gebildet.

Die Verwaltungskosten werden durch die Gesamtfallzahlen dividiert und ein Rechnungsbetrag wird ermittelt. Dieser wird mit der ermittelten Rechnungseinheit je Hauptkostenstelle multipliziert.

5.6	Öffentlicher Anteil Parkfriedhof 30 %	166.866,00 €
	Öffentlicher Anteil Außenfriedhöfe 90 %	110.782,00 €

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2013 wurde der öffentliche Anteil der Kostendeckung für den Parkfriedhof auf 30 % reduziert. Von den in der Kalkulation getrennt zugeordneten Kosten für die Außenfriedhöfe wird ein öffentlicher Anteil von 90 % berechnet.

5.7 Gewinn-/Verlustvortrag

Wie bereits erwähnt **sind Gewinne** aus Betriebsabrechnungen **Gebühren mindernd** einzusetzen. **Verluste** aus Betriebsabrechnungen **können Gebühren erhöhend** eingesetzt werden.

Bei den Erwerbsgebühren wurde der Verlust aus 2019 zu 100 % in die Kalkulation eingerechnet.

Bei den Bestattungsgebühren wurden 35 % des Gewinnes aus 2020 vorgetragen. Bei den Verwaltungsgebühren wurde der Verlust aus 2020 zu 100 % in die Kalkulation übernommen.

5.8 Kriegsgräber

Kosten:	32.701,00 €
---------	--------------------

Für die Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber erhält die Stadt Bergkamen vom Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 10.424,00 €. Der Differenzbetrag von 22.277,00 € wird durch den öffentlichen Anteil der Stadt beglichen, da die Pflege der Kriegsgräber im öffentlichen Interesse liegt. Sie wird daher auch nicht bei der Berechnung der Friedhofsgebühren berücksichtigt.

6. Gebührenkalkulation

Nachdem in den vorhergehenden Punkten die im Jahre 2023 voraussichtlich entstehenden Kosten dargestellt wurden, wird nachfolgend nun die daraus resultierende Gebührenkalkulation abgebildet (vgl. dazu auch Anlage 2).

6.1 Erwerbsgebühren

Kosten:	399.188,00 €
zzgl. Verlustvortrag 100 % aus 2019	<u>32.954,00 €</u>
	432.142,00 €

Die Ermittlung der Gebühr erfolgt mit Hilfe von Äquivalenzziffern.

Bei der zu berechnenden Anzahl an Erwerben wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre von Erfahrungswerten ausgegangen (siehe Anlage 4 zu dieser Vorlage).

Die Kalkulation 2023 berücksichtigt folgende Fallzahlen und führt zu folgenden Gebühren:

	Anzahl Erwerbe	Kalkulation 2023 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	28	2.825,00 €	79.100,00 €
Wahlgrab im Rasen	10	2.575,00 €	25.750,00 €
Reihengrab	4	1.690,00 €	6.760,00 €
Urnenwahlgrab	28	2.145,00 €	60.060,00 €
Urnenreihengrab	12	1.010,00 €	12.120,00 €
Urnenreihengrab Baum	40	1.010,00 €	40.400,00 €
Urnenwahlgrab im Rasen	2	1.895,00 €	3.790,00 €
Kindergrab	1	1.270,00 €	1.270,00 €
Reihenrasengrab und anonym	10	1.565,00 €	15.650,00 €
Urnenrasengrab und anonym	50	885,00 €	44.250,00 €
Streufeld	8	505,00 €	4.040,00 €
Kindergrab im Rasenfeld	1	1.145,00 €	1.145,00 €
Schmetterlingsfeld	1	615,00 €	615,00 €
Urnenfamiliengrab	1	2.400,00 €	2.400,00 €
Urnenreihengrab im Rosenquartier	6	1.010,00 €	6.060,00 €
Urnenwahlgrab im Rosenquartier	4	2.145,00 €	8.580,00 €
Urnenwahlgrab im Baumgrabfeld	12	1.895,00 €	22.740,00 €
Urnenreihengrab Urnenwand	30	1.055,00 €	31.650,00 €
Urnenwahlgrab Urnenwand	25	2.050,00 €	51.250,00 €
Pflege Urnengräber	104	60,00 €	6.240,00 €
Pflege Erdgräber	20	375,00 €	7.500,00 €
Pflege Urnengräber Rosenquartier	10	85,00 €	850,00 €
Summe Gebühren			432.220,00 €

6.2 Bestattungsgebühren

Kosten:	81.184,00 €
Abzgl. Gewinnvortrag 35 % aus 2020	<u>-6.911,00€</u>
	74.273,00 €

Der Stundenaufwand beträgt bei einer Bestattung:

- Im Wahlgrab 8,25 Stunden
- Im Reihengrab 6,25 Stunden
- Im Urnengrab 1,25 Stunden
- Im Kindergrab 2,75 Stunden
- Im Baumgrab 2,00 Stunden
- Im Schmetterlingsfeld 2,00 Stunden
- In der Urnennische 1,00 Stunde.

Um bei der Ermittlung der Gebühr den unterschiedlichen Zeitanfall zu berücksichtigen, werden Äquivalenzziffern vergeben, die dem Zeitaufwand entsprechen.

Die Kalkulation ergibt auf- bzw. abgerundet folgende **kostendeckende** Gebühren:

	Anzahl Bestattungen	Kalkulation 2023 gerundet	Summe Gebühren
Wahlgrab	25	875,00 €	21.875,00 €
Reihengrab	15	665,00 €	9.975,00 €
Urnengrab	125	135,00 €	16.875,00 €
Kindergrab	1	290,00 €	290,00 €
Baumgrab	45	210,00 €	9.450,00 €
Schmetterlingsfeld	1	210,00 €	210,00 €
Urnenwand	65	105,00 €	6.825,00 €
Urnenwand n. Abl. Ruhezeit	65	135,00 €	8.775,00 €
Summe Gebühren			74.275,00 €

6.3 Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen

Kosten:	19.590,00 €
Zzgl. Verlustvortrag 100 % aus 2020	<u>235,00 €</u>
	19.825,00 €

Im Durchschnitt ist jährlich von 220 Fällen von sonstigen Verwaltungsleistungen auszugehen:

Art der Leistung	Anzahl	Kalkulation 2023 gerundet	Gebühr 2023
Grabmal-genehmigungen	175	94,50 €	16.537,50 €
Erlaubnis Gewerbetreibende	12	35,50 €	426,00 €
Einebnung Erdgrab	25	100,00 €	2.500,00 €
Einebnung Urnengrab	5	60,00 €	300,00 €
Summe Gebühren			19.763,50 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Erwerbsgebühren in der kalkulierten, gerundeten Höhe gemäß der Kalkulation unter Punkt 4 dieser Vorlage zu erhöhen.

Bei den Bestattungs- und Verwaltungsgebühren ergibt sich nach der Kalkulation keine Erhöhung bzw. Senkung der Gebühren.